



Kurzinformation

Beteiligung von Patientenvertretern in ausgewählten europäischen Ländern

In **Frankreich** ist die Beteiligung von Patientenvertretern in den Gremien sämtlicher öffentlicher Gesundheitseinrichtungen und sämtlicher nationaler Gesundheitsbehörden seit 2016 gesetzlich vorgeschrieben (darunter Commissions des relations avec les usagers et de la qualité de la prise en charge CRUQPC, Conférence régionale de la santé et d'autonomie CRSA und Institut national de veille sanitaire). In diesen Gremien haben die Patientenvertreter das gleiche Stimmrecht wie die übrigen Gremienmitglieder. Die Patientenvertreter – die zur Zeit rund 20.000 Mandate haben - sind in einem nationalen Verband organisiert, dem „France Assos Santé“, dem 72 zugelassene Vereine angeschlossen sind und der 2017 den bisherigen Verband CISS abgelöst hat.

In **Großbritannien** gibt es für Patientenvertreter keine rechtliche Möglichkeit, bei Vorschriften über den National Health Service (NHS) unmittelbar mitzubestimmen. Der Einfluss von Patientenvertretern ist vielmehr auf Beratung und Information beschränkt. Hauptakteur ist das Netzwerk der lokalen Organisationen von „Healthwatch“ England. Healthwatch wurde 2012 gegründet und hat insgesamt 152 lokale Organisationen. Deren Befugnisse und Verantwortlichkeiten beschränken sich darauf, Berichte zu erstellen und Empfehlungen zur Entwicklung lokaler Leistungsanbieter abzugeben, die Bevölkerung zu informieren und zu beraten. Sie sind beteiligt an der Erstellung eines „Joint Strategic Needs Assessment“ sowie einer „Joint Health and Wellbeing Strategy“, mit der Belange und Prioritäten im lokalen Gesundheitsdienst definiert werden.

In **Belgien** haben Patientenorganisationen wie die „Ligue des Usagers des Services Santé“ oder die „Vlaams Patientenplatform“ Sitze in beratenden Gremien des belgischen Gesundheitssystems, darunter die Bundeskommission für Patientenrechte und das Beratungskomitee der Bundesbehörde für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte. In **Dänemark** sitzen in den drei wichtigsten Gremien des Gesundheitswesens (im Komitee für Medizinprodukte, im Rat für Arzneimittelüberwachung und im Komitee für Erstattung) zwar Interessenvertreter der Patienten, die mit den übrigen Mitgliedern rechtlich gleichgestellt sind. Ihr Stimmrecht hat aber praktisch wenig Gewicht, da es dort nur selten zu Abstimmungen kommt.

In den **Niederlanden** existiert eine Patientenföderation, die mehr als 170 Organisationen vertritt. Sie formuliert und vertritt Positionen zu wichtigen Fragen der Gesundheitspolitik, unterhält Netzwerke und nimmt beratende Funktionen wahr, ohne über ein Stimmrecht zu verfügen.¹

* * *

1 Alle Informationen beruhen auf schriftlichen Auskünften gegenüber den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages im Februar 2018.